

## Hygienekonzept

### Wandertreff am Eulenhorst

Der Musikverein Rohrbach e.V. veranstaltet am Sonntag, den 12. September 2021 von 10 bis 16 Uhr einen Wandertreff bei der Eulenhorsthütte in Rohrbach. Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der aktuell gültigen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg statt.



Der Musikverein Rohrbach e.V. möchte mit dieser kleinen und zeitlich beschränkten Veranstaltung ein Angebot für Mitglieder und Freunde des Vereins sowie für Kinder und Familien aus dem Ort und der näheren Umgebung schaffen. Es werden ausgewählte Speisen vom Grill (Fleisch & Gemüse) sowie kühle Flaschengetränke angeboten. Aus Hygienegründen wird bewusst auf Gläser verzichtet. Speisen werden auf recycelbarem Material (Pappteller etc.) ausgegeben. In der Zeit von 11 bis 14 Uhr wird eine Kleinbesetzung des Orchesters die Gäste unterhalten. Ab dem Parkplatz bei der Marienkapelle führt eine Familienrallye durch den Birkenwald zum Veranstaltungsort.

### Hygieneverantwortlicher:

Musikverein Rohrbach e.V.; Herr Andreas Rebel, Vorsitzender,  
Tel: 0179/ – Email: [vorstand@mvr-online.de](mailto:vorstand@mvr-online.de)

### Information und Kommunikation:

Das Hygienekonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung auf der Homepage des Musikvereins zur Einsicht bereitgestellt. Am Tag der Veranstaltung liegt es zur Einsicht an den Zugängen bereit. Alle Besucher werden zusätzlich mit Beschilderung auf die Hygieneregeln und -Maßnahmen der Veranstaltung aufmerksam gemacht. Die aktuell gültige CoronaVO des Landes Baden-Württemberg liegt ebenfalls zur Einsicht an den Zugängen aus.

### Zugangskontrolle

An den Zugängen zum Veranstaltungsort, dies sind die Feldwege von Osten, Süden und Westen werden personell besetzte Checkpoints aufgebaut. Hier werden die Besucher zur Kontaktdatennachverfolgung aufgefordert.

### Keine 3G-Regel:

Da es sich um eine Veranstaltung im Freien handelt und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit deutlich weniger als 5.000 Besucher gleichzeitig anwesend sein werden - es wird mit max. 200 gleichzeitig anwesenden Besuchern gerechnet - entfällt die Anwendung der 3G-Regel.

### Datenerhebung:

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt an den Zugängen zum Veranstaltungsgelände mittels LUCA-App sowie einzelnen Kontaktbögen für diejenigen Personen, die weder Smartphone noch LUCA-APP besitzen. Es werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit - und soweit vorhanden auch Telefonnummer - erhoben und gespeichert. Alle Daten werden für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet. Besucher, welche die Kontaktdatenerfassung verweigern, werden vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen.

**Hygienemaßnahmen auf dem Veranstaltungsgelände:**

An den Zugängen sowie im Catering-Bereich stehen ausreichend Desinfektionsmittel und -Spender bereit. Die Tische und Oberflächen werden regelmäßig gereinigt.

**Maskenpflicht:**

Es besteht allgemeine Maskenpflicht im Cateringbereich (Essens-, Getränkeausgabe, Kasse), ebenso in den Bereichen, in welchen die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

**Cateringbereich:**

Hier stehen ausreichend Desinfektionsmittel und -spender zur Verfügung.

Der Ausgabebereich von offenem Essen wird durch Barrieren geschützt. Selbstbedienung erfolgt nur mit verpackten Produkten. Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen; Bargeldannahme erfolgt nur indirekt (z.B. Teller). Die Arbeitsorganisation wird so gestaltet, dass Mindestabstände eingehalten werden können.

**Toiletten und Sanitäranlagen:**

Für die Besucher werden zwei mobile Toiletten aufgestellt. Es wird eine Handwaschmöglichkeit mit fließend Wasser und Seife angeboten. Zum Händetrocknen werden Papiertücher verwendet, Mülleimer stehen in unmittelbarer Nähe bereit; Zwischenreinigungen erfolgen regelmäßig.

**Maximale Besucherzahl:**

Die aktuell gültige CoronaVO sieht keine Gästezahlbeschränkung bei Veranstaltungen im Freien unter 5.000 Personen vor. Der Musikverein Rohrbach rechnet mit maximal 200 gleichzeitig anwesenden Personen.

**Genehmigung der zuständigen Behörde:**

Bei weniger als 5.000 Besuchern müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen. Die Vorlage beim Ordnungsamt der Stadt Eppingen ist erfolgt, die Genehmigung der Veranstaltung liegt vor.

